



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 25. August 2010, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Helm Anton |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 15. Birglechner Willibald |
| 3. Graml Maximilian | 16. Pichler Christoph |
| 4. Angleitner Christoph | 17. Weinhäupl Johann |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred | 18. Erlacher Gottfried |
| 6. Seifried Wilhelm | 19. Berrer Sabine |
| 7. Schrattenecker Paula | 20. Stempfer Josef |
| 8. Frauscher Helmut | 21. Ing. Ornetsmüller Anna (ab 19.40 h) |
| 9. Kritzinger Johann | 22. |
| 10. Wageneder Hermine | 23. |
| 11. Pichler Stefan | 24. |
| 12. Spindler Franz | 25. |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Schweickl Karl
Wimplinger Josef	für	Schmidbauer Johann
Puttinger Theresia	für	Rachbauer Stefan
Samwald Hans-Joachim	für	Dengg Alfred

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schweickl Karl
Schmidbauer Johann
Dengg Alfred
Rachbauer Stefan

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.08.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.06.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die **Ersatz-Mitglieder** Wimplinger Josef, Putteringer Theresia u. Samwald Hans-Joachim bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Da nach der Ausschreibung dieser GR-Sitzung von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. noch der Akt zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.47 (Lüftenegger) am Gemeindeamt zur weiteren Behandlung bzw. Beschlussfassung eingelangt ist, stellt Bgm. Ing. Mayer den **Dringlichkeitsantrag**, diesen Punkt unter TOP 7) Flächenwidmungsplanänderungen zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2009 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der vom Gemeinderat der MGde. Lohnsburg a.K. in der Sitzung am 15. April 2010 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den hierfür geltenden Vorschriften durch die Bezirkshauptmannschaft Ried/l. unterzogen. AL Schrattenecker bringt sodann dem Gemeinderat den Prüfungsbericht vom 21. Juni 2010, Zl. Gem40-3/13-2010, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Ing. Mayer und AL Schrattenecker nehmen in der Folge zu den einzelnen Punkten Stellung.

Handlungsbedarf besteht bei den Fremdfinanzierungen, da sog. Abgangsgemeinden bei vom Bund mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu einer Darlehensoptimierung (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre) verpflichtet sind. Es sollten daher diese Darlehen hinsichtlich Laufzeit und Konditionen neu ausgeschrieben werden. Dies ist insbesondere auch hinsichtlich einer künftigen Abgangsdeckung durch das Land von großer Bedeutung.

Man werde sich daher lt. Bgm. Ing. Mayer mit diesem Thema demnächst eingehend befassen.

Zur fehlenden aufsichtsbehördl. Genehmigung beim Darlehen „Fruhstorfer-Grundstück“ verweist der Bürgermeister auf eine Aussage von Gemeindeferent Dr. Stockinger, wonach hier eine solche Genehmigung nicht erforderlich sei, weil es sich ohnehin nur um eine geringfügige Aufstockung handelt.

GR Ing. Ornetsmüller weist auf den relativ hohen negativen Kassenstand hin und ruft die Gemeinde zum Sparen auf. Weiters bemängelt sie, dass beim Projekt Aussegnungshalle noch nicht alle Fördermittel lukriert sind, worauf AL Schrattenecker auf die noch fehlende Endabrechnung durch Ortsplaner DI. Sedelmaier hinweist; dies jedoch in Kürze so weit sein müsste.

Bgm. Ing. Mayer erklärt, dass man sich der dzt. finanziell schwierigen Situation sehr wohl bewusst sei und die Gemeinde ihre Hausaufgaben machen werde.

Da es zum Prüfbericht in weiterer Folge keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfungsbericht der BH Ried/I. vom 21. Juni 2010 über den Rechnungsabschluss der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2009 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat den Bericht der PA-Sitzung vom 01. Juli 2010 zur Kenntnis und gibt zu den einzelnen Punkten eine kurze Erklärung ab.

Kassengebarung

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Dringlichkeitsantrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller:

Fr. Ornetsmüller fordert eine detailliertere Beschreibung der Tagesordnungspunkte bei den Verständigungen zu GR-Sitzungen (wie z.B. Information, Besprechung, Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung oder Grundsatzbeschluss).

Auch aus den Berichten der jeweiligen Ausschüsse soll klar ersichtlich sein, ob es sich hierbei um Information, Kenntnisnahme udgl. handelt.

Vom Prüfungsausschuss wird eine detailliertere Beschreibung der Inhalte der Tagesordnungspunkte auf der Verständigung zu den GR-Sitzungen begrüßt, solange dies kurz, prägnant und zweckmäßig erscheint.

GR Ing. Ornetsmüller ist der Anschauung, dass es traurig sei, über etwas diskutieren zu müssen, was ohnehin gesetzlich geregelt sei.

Nachdem es zum Prüfbericht keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Punkt: Berichte des Kanal- u. Umweltausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Ausschuss-Obm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat die Berichte der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzungen vom 29.06.2010 und 17.08.2010 zur Kenntnis und gibt zu den einzelnen Punkten eine kurze Erklärung ab.

Bericht vom 29. Juni 2010:

Gegenstand dieser Sitzung war u.a. die Festsetzung der Kanalanschlussgebühr beim Turmwirt sowie beim Lagerhaus, welche in beiden Fällen in sog. privatrechtlichen Vereinbarungen geregelt wurde.

Weiters wurde über das zukünftige Entsorgungskonzept der Gemeinde bzw. auch eine ev. Altpapier-Abholung debattiert.

So sollen z.B. nach Inbetriebnahme des gemeinsamen ASZ – im Einklang mit Waldzell – sämtliche Containerplätze in der Gemeinde aufgelassen werden und beim ASZ ein stets zugänglicher Containerplatz geschaffen werden.

GR Graml Max weist darauf hin, dass die Auffassung der Containerplätze vor allem älteren Leuten Probleme bereiten könnte.

Eine Altpapier-Abholung soll vorerst nicht eingeführt werden, man will hier die Entwicklung des ASZ abwarten. Nach rd. einem halben Jahr ASZ-Betrieb soll jedoch eine Bedarfs-erhebung (Umfrage) hinsichtlich der Einführung der Altpapier-Abholung durchgeführt werden. Seitens des BAV Ried/l. ist man jedoch gegen eine solche Einführung.

Ein weiteres Thema dieser Sitzung war auch die Nachbereitung eines BAV-Informationstages.

Bericht vom 17. August 2010:

Der ebenfalls bei dieser Sitzung anwesende GF des BAV Ried/l., Hr. Harald Hörmanseder, informierte eingangs über die Umsetzung des neuen AWG in der Abfallordnung und unterrichtete die Ausschussmitglieder über Nutzen und Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. die Aufgaben des BAV, aber auch der Gemeinde.

In der Folge stellte Hr. Hörmanseder eine Musterkalkulation zur Abfallgebührengestaltung vor. Ähnlich wie bei den Kanalbenutzungsgebühren soll es auch bei der Abfallgebührengestaltung künftig eine Grundgebühr und eine leistungsbezogene Gebühr geben, wobei es für die Biotonne einen doch relativ günstigen Tarif geben soll, was bedeutet, dass ein gewisser Anteil an den Kosten für die Biotonne bereits in der Grundgebühr enthalten ist, um so einen gewissen Anreiz zum Umstieg auf die Biotonne zu setzen, da hier Lohnsburg lt. den Bestimmungen des neuen AWG doch noch etwas Aufholbedarf hat (Erhöhung des Anschlussgrades von dzt. 20 % auf künftig 35 %).

Es sollen bei der Abfallgebühr auch verschiedene Varianten angeboten werden wie z.B. durch unterschiedliche Größen bei der Mülltonne (60 l, 90 l, 120 l)

Infolge verschärfter Auflagen beim Arbeitnehmerschutzgesetz haben die Gemeinden bis spätestens Ende 2011 eine Umstellung von den dzt. im Umlauf befindlichen verzinkten Stahltonnen auf Kunststoff-Mülltonnen vorzunehmen. Vom BAV werden hier Sammel-Bestellungen angeboten (Kosten pro Tonne ca. € 25,- bis 30,-). Der Tonnentausch sollte jedenfalls noch heuer erfolgen.

Bezüglich Abfallordnung wird es seitens des BAV Ried/l. bis Ende September d.J. eine vom Land bereits vorgeprüfte Musterverordnung geben.

Hinsichtlich Abfallgebührenordnung soll das von Hrn. Hörmanseder erstellte Kalkulationsmodell mit den aktuellen Daten der Gemeinde Lohnsburg gefüllt werden, damit für das Tarifmodell eine entsprechende Grundlage zur Verfügung steht, wobei allerdings noch einige Punkte zu klären sind.

Als weitere Vorgangsweise wird vom Ausschuss vorgeschlagen:

- Klärung der künftigen Abwicklung bei Biotonne und Grünschnitt mit Fa. Rachbauer
- Entwicklung eines Tarifmodells auf Basis der BAV-Kalkulation

Lt. Bgm. Ing. Mayer sollte man bei der nächsten GR-Sitzung jedenfalls bereits über die Eckpunkte abstimmen können.

Hr. Hörmanseder ist der Auffassung, trotz der Inbetriebnahme des neuen ASZ nicht alle Containerplätze aufzulassen, wie dies auch in den anderen ASZ-Gemeinden der Fall ist; jedoch sollten künftig nur mehr Papier- und Glas-Container zur Aufstellung gelangen.

Nachdem es zu den o.a. Berichten keine Wortmeldungen mehr gibt, werden diese auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Auf die Anfrage von GR Weinhäupl Johann teilt Bgm. Ing. Mayer mit, dass Turmwirt Buchwald Manfred hinsichtlich der öffentl. Benützung seiner WC-Anlagen eine schriftliche Erklärung abgegeben hat; allerdings nur für die Zeit, solange er persönlich Betreiber des Gasthauses Turmwirt ist.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses Kindergarten, Schule, Soziales, Familie u. Integration

Ausschuss-Obm. Anton Helm bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kindertagenausschusssitzung (verbunden mit einem Elternabend) vom 28. Juni 2010 zur Kenntnis und gibt zu den einzelnen Punkten eine kurze Erklärung ab.

a) **Beschlussfassung zur Vorgehensweise „Englisch im Kindergarten“**

Das Angebot „Englisch im Kindergarten“ anzubieten wurde von den Eltern positiv aufgenommen. Die Einführung ist noch bis Ende Jänner des lfd. Kindergartenjahres möglich; die Kosten dabei würden vom Land übernommen werden.

Auf der Suche nach einem sog. „Native Speaker“ könnte man mit Fr. Machl Erika fündig geworden sein. Der genaue Ablauf sollte jedenfalls im Kindergarten intern geregelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Thema „Englisch im Kindergarten“ kindertagintern zwischen den Gruppenleiterinnen und Eltern zu behandeln und lösen.

b) **Beschlussfassung zur Vorgehensweise „Gesunde Schuljause“**

Bei einem Gespräch von Ausschuss-Obm. Helm mit Fr. VD Eva Kastenhuber wurde vereinbart, dieses Thema Anfang des neuen Schuljahres 2010/11 im Rahmen eines Elternforums zur Sprache zu bringen, bzw. den Bedarf zu erheben und eine ev. Abwicklung zu besprechen.

GR Ing. Anna Ornetzmüller wird von Hrn. Helm ersucht, das Projekt auch etwas genauer zu definieren.

Bgm. Ing. Mayer, Vize-Bgm. Hartl Josef u. GR Schrattecker Paula berichten von ähnlichen Modellen in anderen Gemeinden, welche jedoch allesamt nicht so gut angenommen wurden wie ursprünglich erhofft.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die von Ausschuss-Obm. Helm mit Fr. VD Kastenhuber vereinbarte Vorgehensweise einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) **Neugestaltung Kindergarten-Spielplatz**

Hr. Meier vom Planungsbüro Spiel-Raum-Creativ aus Neuhofen/l. stellte bei diesem Elternabend die Pläne für die Neugestaltung des Spielplatzes vor, welche von allen Seiten sehr positiv beurteilt wurden.

Bei den Planungen wurde auch die dzt. finanz. Situation der Gemeinde in's Kalkül gezogen, sodass eine Umsetzung auch in mehreren Etappen möglich ist. Auch die Mitarbeit der Eltern soll ermöglicht werden, um Kosten zu sparen.

Die Gemeinde ist zur Zeit dabei, die entsprechenden Kostenschätzungen einzuholen, um so die voraussichtlichen Gesamtkosten in Erfahrung zu bringen.

Als nächster Schritt ist dann die Vorlage des Projektes beim Land OÖ. vorgesehen, um nach Möglichkeit auch entsprechende Landesmittel lukrieren zu können.

d) **Nachmittags-Betreuung im Kindergarten**

Trotz Bedarfserhebung und mehrmaligen Nach-Recherchieren durch Obm. Helm und Bgm. Mayer konnten mit 7 Kindern die vom Gesetz geforderte Anzahl von 10 nicht erreicht werden, sodass dieses Projekt in diesem Jahr aller Voraussicht nach nicht zustande kommen wird.

Bgm. Mayer hat sich sodann noch um eine Alternative durch den OÖ. Familienbund umgesehen, wobei die der Gemeinde – trotz Einhebung von sog. Elternbeiträgen - verbleibenden Kosten sich auf rd. € 7.000,- pro Jahr belaufen würden. Es wurde daher eine Anfrage an das Land gerichtet, inwieweit dieses Kosten übernehmen würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses Kindergarten, Schule, Soziales, Familie u. Integration einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Finanzierungsplan für die Sanierung des Gehsteiges in der Ortschaft Stelzen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass lt. Gesprächen mit Vertretern der Straßenmeisterei Ried/l. demnächst mit den Sanierungsarbeiten beim Gehsteig in Stelzen begonnen werden soll.

Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf € 50.000,-, wovon 50 % von der Abt. Straßenbau u. Verkehr übernommen werden. Zur Finanzierung des Restbetrages wurde ein BZ-Antrag gestellt.

Der von der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. mit Schreiben vom 09. Juli 2010, Zl. IKD(Gem)-311226/364-2010-Kep genehmigte Finanzierungsplan sieht nunmehr BZ-Mittel in der Höhe von € 20.000,- sowie einen Anteil der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 5.000,- vor.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der von der Direktion Inneres und Kommunales erstellte Finanzierungsplan für die Sanierung des Gehsteiges in der Ortschaft Stelzen in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung des Gesellschaftsvertrages der Kommandit-Erwerbsgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG“

Beschluss: Den GR-Fraktionen wurde unmittelbar vor dieser Sitzung noch eine geringfügig abgeänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages ausgehändigt.

Bgm. Mayer berichtet in der Folge, dass er in den letzten Tagen noch intensive Gespräche mit der Direktion Inneres u. Kommunales bzw. dem Steuerberatungsunternehmen Leitner & Leitner über die Sinnhaftigkeit einer jetzigen Beschlussfassung dieses Gesellschaftsvertrages geführt hat, wo man derzeit überhaupt noch nicht weiß, wann mit dem Bauvorhaben Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum überhaupt begonnen werden kann bzw. welche Vor- und Nachteile ein Beschluss nach sich ziehen würde.

Um diesbezüglich noch detailliertere Informationen zu erhalten, hat der Bürgermeister daher mit Hrn. Lindinger vom Büro Leitner & Leitner vereinbart, die Gemeinde bei einem noch zu fixierenden Termin diesbezüglich noch eingehender zu informieren und beraten.

Er schlägt daher vor, diesen Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zu vertagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

7. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 2.48 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.05 - Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 30. Juni d.J. ersuchen die Ehegatten Aigner aus Kemating um Umwidmung eines Teiles (ca. 1.360 m²) ihrer Parzelle Nr. 3536/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet). Auf dem betr. Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses durch ihre Tochter geplant.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im Südosten der Ortschaft Kemating, wofür zugleich auch eine kleine Erweiterung des ÖEK (Änderung Nr. 1.05) erforderlich wird.

Die Aufschließung des Grundstückes mit Straße, Wasser und Kanal ist gegeben.

Da zuletzt doch relativ viele junge Leute aus unserer Gemeinde mangels verfügbarer Baugründe verzogen sind und die Aufschließung zur Gänze gegeben ist, wird vom Gemeinderat die Umwidmung sehr befürwortet.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil der Parz.Nr. 3536/1 der KG. Lohnsburg in Dorfgebiet bzw. die diesbezüglich erforderliche ÖEK-Änderung Nr. 1.05 einstimmig per Handzeichen beschlossen.

b) Änderung Nr. 2.46 - Öttl Renate, Magetsham 41 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 28. April 2010, Zl. RO-303758/1-2010-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/46 (Öttl Renate, Magetsham 41 – Wohngebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben wird.

Die in diesem Schreiben angeregte Änderung der Parzellentiefe wird in den überarbeiteten Planunterlagen dargestellt.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Änderung Nr. 2/46 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

c) Änderung Nr. 2.47 – Lüftenegger Alfons u. Eva, Mitterberg – Beratung und Beschlussfassung - Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 20. August 2010, Zl. RO-304055/3-2010-Wer/Ki, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/47 (Lüftenegger, Mitterberg – Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8a - Ersatzbau) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zu Änderung Nr. 2/47 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Hrn. Schmidt Rudolf, 5204 Straßwalchen, P.-Roseggerstr. 6, gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 14. Juni 2010

Beschluss: Im Zuge eines Lokalaugenscheines am 06.04.2010 mit dem bautechn. Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/1., Hrn. Ing. Aigner, wurde festgestellt, dass durch Hrn. Rudolf Schmidt aus 5204 Straßwalchen, Peter-Roseggerstr. 6, in der Ortschaft Schlag auf dem Grundstück-Nr. 1486/5 der KG. Kobernaußen ein für den zeitweiligen Wohnbedarf vorgesehenes Gebäude errichtet wurde, welches teilweise durch Erdreich eingeschüttet ist. Im Inneren des Gebäudes befindet sich ein beheizbarer Wohn- u. Aufenthaltsraum. Als Dachkörper ist ein Flachdach, welches mit Dachpappe eingedeckt ist, vorhanden. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück ein Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von weniger als 12 m², welches in Holzbauweise ausgeführt wurde. Weiters konnte festgestellt werden, dass das Grundstück durch Aufschüttungen und Abgrabungen verändert wurde, und Teichanlagen angelegt wurden. Zur Hangsicherung wurden Stützmauern bis zu einer max. Höhe von 1,50 m hergestellt.

Unmittelbar neben dem in Holzbauweise hergestellten Nebengebäude befindet sich ein nicht mehr zum Verkehr zugelassenes, sowie nicht mehr fahrbereites Wohnmobil.

Für die beschriebenen baulichen Anlagen liegen keine baubehördlichen Bewilligen vor. Es wurde bis dato weder um eine derartige Bewilligung angesucht, noch wurden die anzeigepflichtigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde angezeigt. Bei dem vorgefundenen Wohnmobil handelt es sich offensichtlich aufgrund des festgestellten Zustandes um Abfall, welcher umgehend zu entsorgen ist.

Im rechtsw. Flächenwidmungsplan ist das gegenständliche Grundstück als Grünland ausgewiesen.

Es handelt sich bei den baulichen Anlagen jedenfalls um keine Anlagen und Gebäude, welche notwendig sind, das Grünland bestimmungsgemäß zu nutzen (siehe dazu § 30 Oö. ROG 1994 idGF.)

Da diese Anlagen im Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan stehen, kann auch nachträglich um keine Baubewilligung angesucht werden bzw. kann eine derartige Bewilligung im Nachhinein nicht erteilt werden (§ 49 Oö. BauO 1994 idGF).

Mit Schreiben der MGde. Lohnsburg a.K. vom 18. Mai d.J. wurde Hr. Schmidt über das Ergebnis des o.a. Lokalaugenscheines informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

In seinem Schreiben vom 24. Mai 2010 entschuldigt sich Hr. Schmidt für seine nicht gesetzeskonforme Vorgehensweise und ersucht die Gemeinde um ein gutes, zielführendes Gespräch.

Bei diesem persönlichen Gespräch wurde Hrn. Schmidt von Bgm. Ing. Mayer nochmals sehr deutlich klargelegt, dass die von ihm konsenslos errichteten baulichen Anlagen im Widerspruch zum rechtsw. Flächenwidmungsplan der Gemeinde stehen und daher auch im Nachhinein keine Baubewilligung erteilt werden kann.

Mit Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 14. Juni 2010 wurde nunmehr Hrn. Schmidt gemäß § 49 Abs. 1 der Oö. Bauordnung 1994 idGF. die Beseitigung der bewilligungslosen baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. 1486/5 der KG. Kobernaussen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Bauschuttes bis 31. Juni 2011 aufgetragen.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2010 hat sodann Hr. Schmidt Berufung gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. eingelegt. Dieses Berufungsschreiben ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugegangen.

Begründet wird die Berufung vor allem damit, dass gewisse Anlagen bereits zum Kaufzeitpunkt vorhanden gewesen wären bzw. nach Ansicht von Hrn. Schmidt bewilligungsfrei seien. Weiters würde das teilweise im Erdreich befindliche Gebäude keineswegs zu Wohnzwecken, sondern lediglich zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte sowie zur Lagerung bzw. Überwinterung von Pflanzen u. Blumen dienen und würde somit einem Erdkeller gleichkommen. Das Gebäude dient nach Anschauung von Hr. Schmidt somit zur bestimmungsgemäßen Nutzung seines Grundstückes gem. § 30 OÖ. Raumordnung.

In seiner Stellungnahme vom 16. August 2010 hält der bautechn. Amtssachverständige des Bezirksbauamtes Ried/I. – Hrn. Ing. Ludwig Aigner – fest, dass es völlig belanglos sei, ob die vorgenommenen Baumaßnahmen bereits zum Kaufzeitpunkt vorhanden waren oder nicht. Ausschlaggebend ist, dass dafür die entsprechenden Bewilligungen nicht vorliegen.

Weiters wurde vom Amtssachverständigen beim Lokalaugenschein am 18. Mai 2010 festgestellt, dass sich im Gebäude, welches teilweise im Erdreich eingeschüttet ist, Sitzgelegenheiten, eine Küchenzeile sowie eine Heizstelle befunden haben. Weiters befand sich am Gebäude eine Satellitenempfangsanlage.

Es ist daher eindeutig davon auszugehen, dass dieses Gebäude zumindest für eine vorübergehende Zeit für Wohn- u. Aufenthaltszwecke verwendet wird. Die Einlagerung von landwirtschaftl. Geräten ist anzuzweifeln, da dafür die Zugangstüren in Bezug auf die Breite zu schmal bemessen sind.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 2 Oö. BauTG Z. 20 handelt es sich bei der ggst. Anlage eindeutig um ein Gebäude bzw. nach den Bestimmungen des § 24 Oö. BauO 1994 idGF. um eine bewilligungspflichtige Anlage.

Das ggst. Grundstück ist im rechtsw. Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen und dürfen daher auf diesem nach den Bestimmungen des § 30 abs. 5 Oö. ROG 1994 idgF. nur solche Bauten und Anlagen errichtet werden, die nötig sind, um das Grünland bestimmungsgemäß zu nutzen.

Beim Lokalausweis konnte jedoch festgestellt werden, dass das ggst. Grundstück ausschließlich zu Zwecken der Freizeitgestaltung genutzt wird, und keine nachhaltige und zielgerichtete landwirtschaftliche Nutzung vorgenommen wird.

Da sich die Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters richtet, übergibt dieser in der Folge den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Dieser ersucht die anwesenden Gemeinderäte um deren Meinungen. GR. Ing. Anna Ornetzmüller führt an, dass der Besitzer unwissend gewesen sei und auf eine wohlwollende Entscheidung hoffe. Auch hätte man ihrer Meinung nach zu dem Verfahren eine Stellungnahme der Abt. Agrar beim Land OÖ. einholen können.

Viele Gemeinderäte sind der Auffassung, dass man hier aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gar keine andere Möglichkeit habe, als die Berufung abzulehnen. Ausserdem sei es völlig ungerecht, wenn man hier zustimme, während die unmittelbaren Grundanrainer John schon seit Jahren vergeblich versuchen, dort eine Baulandwidmung zu erwirken.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu gibt, wird auf Antrag des Vizebürgermeisters die Berufung von Hrn. Schmidt mit 23 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetzmüller mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird der Vorsitz vom Vizebürgermeister wieder an den Bürgermeister rückübertragen.

9. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) auf Entsendung eines Mitgliedes von jeder in Lohnsburg vertretenen Fraktion in den Verein „Gesunde Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller zur Kenntnis und berichtet in der Folge über die zahlreichen Aktivitäten des Vereines seit der Gründung im Jahre 2005 (wie z.B. Gesundheitsstraße oder jährl. Ferienspass uvm.)

Der Antragstellerin hingegen sind die Aktivitäten – insbesondere in den letzten zwei Jahren – zu wenig; ihrer Meinung nach sollte man auch eine Zertifizierung durch das Land anstreben. Außerdem findet sie nichts Negatives dabei, wenn politische Vertreter im Verein dabei sind.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sind jedoch einhellig der Auffassung, Politik aus Vereinen und somit auch hier heraußen zu lassen. Wenn sich jemand engagieren will, kann er dies auch gerne so tun.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Mayer wird daher der Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller auf Entsendung eines Mitgliedes von jeder in Lohnsburg vertretenen Fraktion in den Verein „Gesunde Gemeinde“ mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme (Ing. Ornetzmüller) mehrheitlich abgelehnt.

10. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) in der Angelegenheit „Aufschließung Zufahrtsstraße von Hrn. Gadermeier Herbert“ auf:

a) Aufhebung des Beschlusses vom 15. Mai 2009 – Beratung u. Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass Hr. Gadermeier die im betreffenden Teilungswurf vorgesehene Umkehrfläche ursprünglich – trotz bereits einmal erfolgter Zusage – nicht in das Öffentliche Gut abtreten wollte, wodurch der Gemeinderatsbeschluss

vom 15. Mai 2009 nicht zum Tragen käme, wonach ein Teil der Kirchengasse (Parz.Nr. 3181 der KG. Lohnsburg) als öffentl. Straße aufgelassen wird bzw. Hr. Gadermeier der Gemeinde im Tauschwege eine ähnlich große Fläche seiner Parzelle Nr. 3183 der KG. Lohnsburg zur Errichtung von Stellplätzen abtreten würde.

Nach längerem Hin und Her hat sich Hr. Gadermeier nunmehr jedoch – in schriftlicher Form – endgültig für die Abtretung der betr. Umkehrfläche in das Öffentl. Gut entschieden, sodass der o.a. GR-Beschluss aufrecht bleibt.

Für den Bürgermeister sind die geplanten Parkplätze gerade im Nahbereich zum Friedhof doch von großem öffentl. Interesse. Die Kosten für die geplante Stützmauer zwischen diesen Parkplätzen und dem Anwesen von Hr. Gadermeier werden von diesem alleine getragen.

GR Ing. Ornetsmüller stellt die Notwendigkeit der Parkplätze in Frage, da ihrer Meinung nach auch schon der neue – bisher lediglich geschotterte – Parkplatz auf der ehem. Brandstetter-Wiese relativ wenig ausgelastet sei, was von Bgm. Ing. Mayer jedoch dementiert wird. Fr. Ornetsmüller vermisst hier jedenfalls den Spar-Gedanken. Auch sei für sie der GR-Beschluss vom 15. Mai 2009 in dieser Angelegenheit eine gänzliche Fehlentscheidung der ÖVP und würde eine Entwertung für die Liegenschaft der Fam. Eder bedeuten.

Bgm. Ing. Mayer verweist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass es sich bei der damaligen Abstimmung um eine Geheimabstimmung gehandelt habe.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller auf Aufhebung des Beschlusses vom 15. Mai 2009 mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme (Ing. Ornetsmüller) mehrheitlich abgelehnt.

b) Rückwidmung auf den ursprünglichen Zustand – Beratung u. Beschlussfassung

Durch das unter Pkt. 10a) erfolgte Abstimmungsergebnis ist auch eine Rückwidmung auf den ursprünglichen Zustand in dieser Angelegenheit kein Thema mehr.

Nachdem es auch hiezu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller auf Rückwidmung auf den ursprünglichen Zustand mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme (Ing. Ornetsmüller) mehrheitlich abgelehnt.

11. Punkt: Allfälliges

Ausschussprotokolle

GR Ing. Ornetsmüller ersucht die Ausschuss-Obmänner künftig um Erstellung ihrer Sitzungsprotokolle binnen einer Woche.

Verkehrsspiegel Kobernaußen

Lt. Meinung von GR Ing. Ornetsmüller lasse das Gutachten von Hr. Dr. Obermair (BH Ried/L.) dem Gemeinderat sämtliche Möglichkeiten offen und der getroffene Beschluss sei umzusetzen.

Bgm. Ing. Mayer verweist in dieser Angelegenheit auf die nächste Straßenausschuss-Sitzung am 31. August d.J.

Betriebsbaugelbiet

Der Bürgermeister informiert, dass es mit der Betriebsansiedelung durch die Fa. Innplast leider nichts wird, da diese die Hallen der ehem. Fa. Moser-Transporte angekauft hat.

Geschwindigkeitsmessgeräte

Der Bürgermeister teilt mit, dass – aus Kostengründen – vorerst nur ein Gerät angekauft wurde, dieses sich lt. Aussagen der Bewohner von Stelzen jedoch schon sehr gut bewährt hat.

12. Punkt: Aktuelle Bevölkerungsentwicklung – Auswirkungen auf Lohnsburg - Information

Anhand einer äußerst interessanten Powerpoint-Präsentation informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen u.a. auch auf die Gemeinde Lohnsburg.

Dabei muss in unserer Gemeinde in den letzten Jahren vor allem ein Überhang bei den Wegzügen gegenüber Zuzügen festgestellt werden, was sich leider auch auf einen Rückgang bei den Ertragsanteilen des Bundes auswirkt.

Dzt. noch leicht positiv ist die sog. Geburtenbilanz (Überhang der Geburten gegenüber Sterbefällen).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 30.09.2010 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 01.10.2010

Der Vorsitzende:


.....